

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 80/012/2012

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann am 18.04.2012

Zu Punkt 4.1:	Bebauungsplan Nr. B 241, 1. Änderung, "Kölner Straße/ Kokeschbach" der Stadt Ratingen; Beteiligung gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch
----------------------	---

Auf Nachfrage des Beirates wird seitens der Verwaltung erläutert, dass der Hinweis auf den gesetzlichen Artenschutz auf Seite 3 der Vorlage regelmäßig an die ka Städte gegeben werde und eine Wegwägung aufgrund von Interessen, welche die Stadt als höherwertig einschätzen möchte, nicht zulässig sei. Im vorliegenden Fall gehe es ferner um bereits bebaute Flächen, was von Herrn Zech bestätigt wurde. Des Weiteren wird erläutert, dass mit dieser Änderung keine Erweiterung der Fläche lt. Bebauungsplan verbunden sei und es sich um eine baurechtliche Bereinigung eines faktischen Zustandes handele.

Der Beschluss lt. Verwaltungsvorschlag erfolgt einstimmig.